

97/13

NEUES MATERIAL

Betreff: Entwicklung eines österreichischen Leitkonzeptes für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IöB)

Vortrag an den Ministerrat

Ausgangsposition

Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung ist ein Bündel an nachfrageorientierten innovationsunterstützenden Maßnahmen mit dem Ziel, neue Märkte für Innovationen zu schaffen und die Nachfrage nach neuen, gesellschaftsrelevanten, innovativen Gütern und Dienstleistungen zu erhöhen. In den letzten Jahren ist diese Art von Maßnahmen – als Komplement zu Förderungen und anderen angebotsseitigen Ansätzen – zum fixen Bestandteil von FTI-Strategien und – Initiativen sowohl auf EU- als auch auf OECD-Ebene geworden.

Die Bundesregierung stellt in ihrer Strategie für Forschung, Technologie und Innovation ebenfalls stärker auf den Einsatz von nachfrageseitigen Instrumenten zur Steigerung der Innovationskraft der österreichischen Wirtschaft ab. Das Ziel ist, mit Instrumenten wie „der Beschaffung, der Regulierung oder der Standardisierung zur Stimulierung von Innovation“¹ die FTI-Intensität der Wirtschaft und damit in Folge die Wertschöpfung im Inland zu steigern.

¹ Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, Kapitel 4, S.26

Bei der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung (IÖB) handelt es sich im Wesentlichen um 2 Arten von Instrumenten:

- Einerseits, um vorkommerzielle Beschaffung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen durch die öffentliche Hand
- und andererseits, um kommerzielle Beschaffung von Innovation (im Rahmen der üblichen Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand)

Während sich die vorkommerzielle Beschaffung auf die Forschungs- und Entwicklungsphase vor der Markteinführung eines Endproduktes bezieht und mehrere Unternehmen im Wettbewerb (ähnlich einem Ideenwettbewerb) einlädt, neue Lösungen für einen Bedarf zu entwickeln, konzentriert sich die kommerzielle Beschaffung von Innovation auf den Erwerb von bereits am Markt angebotenen Innovationen. Beide Maßnahmen haben einen wichtigen und erwünschten Nebeneffekt der mittel- oder unmittelbaren Förderung von innovationsorientierten Unternehmen, insbesondere von KMU.

Das Volumen und die volkswirtschaftlichen Effekte sprechen für eine bessere Nutzung der öffentlichen Beschaffung für Forschung, Technologie und Innovation. Eine seitens des BMWFJ durchgeführte Untersuchung zeigt, dass das kommerzielle Beschaffungsvolumen in Österreich hochgerechnet rund 40 Mrd. € (ca. 14 % des BIP) ausmacht und direkt und indirekt eine Wertschöpfung von 54 Mrd. € und über 700.000 Beschäftigte induziert. Auch wenn nur ein kleiner Teil des Gesamtvolumens für Innovationen aufgewendet wird – ambitionierte internationale Proportionen bewegen sich bei 2-5 % - dann würde für Österreich ein Betrag von rund 0,8 - 2 Mrd. € zusätzlich zu den 3,3 Mrd. €², die die öffentliche Hand pro Jahr in Österreich für F&E aufwendet, für Innovation mobilisiert werden. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Hand bzw. der öffentlichen Auftraggeber werden dabei selbstverständlich beachtet.

² Quelle: Berechnungen lt. Angaben "Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2010", Seite 206

Mit dem Beschaffungsleitfaden "procure_inno" des BMWFJ wurde 2007 eine erste Orientierung für ein innovationsförderndes öffentliches Beschaffungswesen gegeben. Ergebnisse der vom BMVIT beauftragten Studie „Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung: Ein neues Instrument der Innovationspolitik?“, die internationale Good-Practice Beispiele analysierte, legen der Politik einen breit angelegten Policy-Mix nahe.

Es hat sich gezeigt, dass für die konkrete Umsetzung und Anwendung einer innovationsfördernden Beschaffung ein umfassendes Leitkonzept zu entwickeln ist. Dieses Konzept muss auch vom Bewusstsein getragen sein, dass innovationsbezogene Beschaffungskriterien neben ökologischen Kriterien (vgl. Nationaler Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung), sozialen Kriterien und KMU-Kriterien stehen. Es ist deshalb unumgänglich, ausgehend vom Bedarf des Auftraggebers die entsprechenden Synergie-Effekte zu berücksichtigen und zu nutzen.

Zielsetzungen, zu deren Erreichung eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung beitragen soll

- Stimulierung von Innovation als Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs
- Modernisierung der öffentlichen Infrastrukturen (Verkehrs,- und Netzwerkinfrastrukturen) unter Berücksichtigung zukünftiger Bedürfnisse
- Forcierung von Innovation im öffentlichen Sektor, um den BürgerInnen ein nachhaltiges, effizientes und effektives Leistungsangebot machen zu können
- Schaffung von Referenzmärkten, damit sich Innovationen rascher am Markt durchsetzen und Stimulierung der Nachfrage nach innovativen Gütern und Dienstleistungen
- Entwicklung von innovationsstimulierenden Beschaffungspraktiken und Etablierung effektiver Strukturen, wobei insbesondere Parallelstrukturen zu vermeiden und Synergien auszuschöpfen sind

Entwicklung des Leitkonzeptes

Bis Anfang 2012 werden das BMWFJ und das BMVIT federführend (politische Koordinierung, Steuerung des Prozesses) ein Leitkonzept für IÖB erarbeiten. Dies wird in Zusammenarbeit mit den Stakeholdern geschehen, vor allem mit:

- anderen Ressorts sowie der Bundesbeschaffung GmbH,
- Bundesländern und Gemeinden,
- weiteren Stakeholdern im Sinne des Bundesvergabegesetzes (wie öffentlichen/privaten Sektorenauftraggebern)
- Anbieterseite (innovationsorientierten Unternehmen, insbesondere KMU)

Dazu wird eine interministerielle Task-Force unter gemeinsamer Federführung des BMWFJ und BMVIT eingerichtet. Die Task-Force setzt sich aus den genannten Stakeholdern zusammen und bildet das strategische Gremium für die Erarbeitung des Leitkonzepts.

Zur vertiefenden Behandlung von relevanten Themen wie das Zusammenspiel von Politikinstrumenten, Beschaffungsprozesse, Innovationsbedingungen und Benchmarkingerfordernisse sowie zur Formulierung sich daraus ergebender Handlungsoptionen und Maßnahmen werden Arbeitsgruppen eingerichtet.

Insgesamt wird das Leitkonzept bestehende Aktivitäten erfassen, einen Maßnahmenkatalog vorschlagen, Verantwortlichkeiten definieren sowie einen Zeitplan für die Umsetzung enthalten.

Die Bedeckung des zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen erforderlichen Aufwandes hat innerhalb der den Ressorts zur Verfügung stehenden Mittel zu erfolgen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge das vorgeschlagene Vorhaben zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 6. April 2011

Bundesminister
Dr. Reinhold Mitterlehner

Bundesministerin
Doris Bures